

Gesetzes für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV)

**Referentenentwurf: 16.11.2018 -
Kabinett: 30.01.2019
Bundesrat, 1. Durchgang: 15.03.2019
Bundestag, 1. Lesung: 04.04.2019
Bundestag, 2./3. Lesung: 06.06.2019
Bundesrat, 1. Durchgang: 28.06.2019
Inkrafttreten: 16.08.2019**

Die Qualität und die Sicherheit der Arzneimittelversorgung werden deutlich verbessert. Das ist Ziel des Gesetzes für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV), das morgen (16.8.) in Kraft tritt.

Mit dem GSAV sollen Bundes- und Länderbehörden besser zusammenarbeiten und Apotheken sowie Herstellbetrieben stärker kontrolliert werden. Der Bund soll erweiterte Befugnisse bekommen, um für Arzneimittelsicherheit zu sorgen. Informationen über die Hersteller der Wirkstoffe in Arzneimitteln werden in Zukunft öffentlich zur Verfügung gestellt.

Außerdem werden die Krankenkassen verpflichtet, bei Rabattverträgen künftig die Vielfalt der Anbieter berücksichtigen. Damit soll Lieferengpässen bei Medikamenten entgegengewirkt werden. Schließlich enthält das Gesetz einen Fahrplan zur schrittweisen Einführung des [elektronischen Rezepts](#).